

Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 05. Oktober 2021

Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung vom 14.09.2021 gefasster Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

hier: Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 443 (landw. Weg) als Zufahrt zum Grundstück Flst.-Nr. 5873/1

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf an Interessenten von einer Teilfläche (ca. 130 qm) des Grundstücks Flst.-Nr. 443 (landw. Weg) als Zufahrt zum Grundstück Flst.-Nr. 5873/1 zu.

Grundstücksangelegenheiten

hier: Einräumung eines eingeschränkten Vorkaufsrechts an einer Teilfläche des Flst.-Nr. 443

Der Gemeinderat stimmt der Einräumung eines Vorkaufsrechts an einer Teilfläche des Flst.-Nr. 443 mit einer Fläche von ca. 100qm zugunsten von Interessenten zu.

Grundstücksangelegenheiten

Kauf und weitere Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke Flst.-Nrn. 5417 und 5418

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Grundstücke Flst.-Nrn. 5417 und 5418.

Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“

Anpassung der Baulandpreise zum 01.01.2022

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Baulandpreise für Gewerbeflächen im neuen Baugebiet „Leimenfeld 3.0“ zum 01.01.2022.

Neubau einer Radweg-Querungshilfe der K5349 im Bereich „Leimenfeld II“

hier:

a) Förderantrag

b) Durchführung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange

a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Straßenbaumt des Ortenaukreises bei der Antragstellung für den Förderantrag über das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur zu unterstützen

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anhörung bei den Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Verpachtung der kommunalen landwirtschaftlichen Grundstücke 2021 bis 2027
hier: Pachtpreise und Pachtbedingungen

- a) Der Gemeinderat beschließt ab Martini 2021 folgende Pachtpreise für kommunale landwirtschaftliche Flächen:

Ackerflächen	1,80 Euro/ar
(Dauer-)Grünland	1,00 Euro/ar
Kommunale Ökoausgleichsflächen	0,10 Euro/ar
Gartenflächen/Rebstücke/Kleingärten	individuell nach Größe und Lage

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Pachtverträge abzuschließen.

- b) Der Gemeinderat beschließt, dass von der kommunal verpachteten Fläche ein bestimmter Anteil insektenfreundlich/wildtierfreundlich bewirtschaftet werden muss. Dies soll gestaffelt umgesetzt werden:

Ab Martini 2022 10% der von der Gemeinde angepachteten Fläche

Ab Martini 2024 20% der von der Gemeinde angepachteten Fläche

Ab Martini 2026 30% der von der Gemeinde angepachteten Fläche

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend die neuen Pachtverträge zu gestalten.

Bauanträge zur Beschlussfassung:

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage im vereinfachten Verfahren, Flst.-Nr. 6163, Europastraße 6

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

Ausbau der Rheintalbahn

Abgabe einer (mittelbaren) Einwendung / Stellungnahme innerhalb des Planfeststellungsverfahrens im Planabschnitt 8.0 (Kenzingen-Riegel/Malterdingen)

Die Gemeinde Ringsheim gibt für den für den Planfeststellungsabschnitt 8.0, (Kenzingen-Riegel/Malterdingen) folgende (mittelbare) Einwendung / Stellungnahme ab:

1. Die Gemeinde Ringsheim als nördlich des Planfeststellungsabschnitts 8.0 liegende Gemeinde begrüßt den nötigen Ausbau der Schieneninfrastruktur der Rheintalbahn, insbesondere um dauerhaft und möglichst zeitnah mehr Schienenpersonennahverkehr auf der Bestandsstrecke zu ermöglichen. Ziel wäre aus Sicht der Gemeinde Ringsheim eine langfristige Erhöhung der Nahverkehrskapazität (möglichst perspektivisch viertelstündlicher/20-minütiger
-

Nahverkehrstakt) sowie eine optimale Bedienung und Anbindung des Tourismusmagneten Europa-Park/Rulantica. Dies wäre/ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Gemeinde- und Regionalentwicklung.

2. Die Gemeinde Ringsheim respektiert ausdrücklich weiter die Beschlüsse des Projektbeirates „Rheintalbahn“ sowie die daraus resultierenden / darauf basierenden Kreistags-, Landtags- und Bundestagsbeschlüsse.
3. Die Gemeinde Ringsheim begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich weiterhin den Bau von 2 neuen, autobahnparallelen Gleisen an der A5 für den Güterverkehr (Kernforderung 2) als deutliche Entlastung der Ortslage Ringsheim vom Güterverkehr.

Überholgleise, Abstellgleise, temporäre oder dauerhafte Haltepunkte, den „Überholbahnhof Rust“ oder ähnliche Anlagen/Infrastruktur für den dortigen künftigen Güterverkehr auf Ringsheimer Gemarkung und im gesamten Planfeststellungsabschnitt 7.4 (Orschweier-Kenzingen) lehnt die Gemeinde Ringsheim strikt ab. Solche Gleise, Haltepunkte und/oder Anlagen/Infrastruktur sind für den sicheren und reibungslosen Betrieb nicht nötig, zumal es mit dem geplanten Güterverkehrsterminal in Lahr / dem Betriebsbahnhof Hugsweier und weiteren Einrichtungen ausreichend solcher Infrastruktur gibt / geben soll.

Die Gemeinde fordert in jedem Fall einen übergesetzlichen und auf der gesamten Gemarkung vollständig durchlaufenden beidseitigen Schall- und Erschütterungsschutz an der autobahnparallelen Neubaustrecke, mindestens jedoch insbesondere auf der Ostseite der autobahnparallelen Trasse. Der Schall- und Erschütterungsschutz soll sich dabei landschaftsverträglich einfügen und ggfs. mit flankierenden ökologischen Pflanzungen und Maßnahmen verträglich gestaltet werden.

Die Gemeinde Ringsheim fordert als Ausfluss aus dem Bundestagsbeschluss 2016 zur Rheintalbahn die Entwidmung der Bestandsstrecke sowie dort ggfs. geplanter neuer Bahninfrastruktur für den Güterverkehr mit Ausnahme von Beladung örtlicher Gewerbebetriebe / Holzverladung / Deponie sowie bei Brand- und Unfallschäden auf der autobahnparallelen Trasse. Durch die Ortslage Ringsheim soll (mit den genannten Ausnahmen) nur noch Personenverkehr möglich sein.

4. Die Gemeinde Ringsheim fordert optimalen und übergesetzlichen Lärm- und Erschütterungsschutz an der bisherigen Bestands- und künftig geplanten Ausbaustrecke (durch die Ortslage), insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner auf der Westseite der Gleise (derzeit ohne Lärmschutzwand).
5. Die Gemeinde Ringsheim fordert im Rahmen der Planfeststellung für den Abschnitt 8.0 den Vorhabensträger und die Planfeststellungsbehörde auf, schon in deren eigenem (finanziellen, betrieblichen und zeitlichen) Interesse den Verzicht auf den geplanten Ausbau der Bestandsstrecke inkl. der geplanten Überholgleise zwischen Orschweier und Kenzingen und stattdessen den Neubau von zwei neuen Fernverkehrsgleisen an der Autobahn nochmals intensiv zu prüfen, wie dies Bürgerinitiativen und Bürgerinnen/Bürger im Planfeststellungsabschnitt 7.4 fordern.

Durch einen Planfeststellungsbeschluss im Abschnitt 8.0 darf diese Prüfung und ggfs. Umsetzung nicht faktisch unmöglich werden.

Durch die geforderte Prüfung des Neubaus der beiden autobahnparallelen Fernverkehrsgleise darf es nicht zu größeren Projektverzögerungen, insbesondere beim Bau der neuen Güterverkehrsgleise an der A5 kommen.

Sollte die Bahn doch eine Fernverkehrsstrecke autobahnparallel bauen wollen bzw. dies so planfestgestellt werden, fordert die Gemeinde Ringsheim einen ausreichenden Bahnhof an der A5 für Fern- und Regionalverkehr im ICE-Standard im Bereich Ringsheim zu errichten.

6. Die Gemeinde Ringsheim fordert insbesondere den Vorhabensträger und die Planfeststellungsbehörde auf zu prüfen, ob eine Geschwindigkeit von 250 km/h im Planfeststellungsabschnitt 7.4 überhaupt möglich („Ringsheimer Kurve“) und nötig sind. Dies ist gutachterlich nachzuweisen. Dies sind wichtige Grundlagen für die Begründung der Planungen im Planfeststellungsabschnitt 8.0 und haben unmittelbare Auswirkungen auf dem Abschnitt 7.4.
7. Die Gemeinde Ringsheim fordert insbesondere den Vorhabensträger und die Planfeststellungsbehörde auf innerhalb des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 8.0 zu prüfen, ob nicht durch anderweitige Kapazitätsanpassung, bahntechnische Digitalisierung, neuere Zugzahlen und Gleisausbaumöglichkeiten im Planungsabschnitt 8.0 oder darüber hinaus (Planungsabschnitt 8 insgesamt, auf die beiden geplanten Überholgleise an der Ausbau-/Bestandsstrecke zwischen Orschweier und Kenzingen komplett verzichtet werden kann. Dies ist gutachterlich nachzuweisen.
8. Die Gemeinde Ringsheim fordert die Bahn im Falle des weiteren Festhaltens an den Plänen von Personenfernverkehr an/auf der bisherigen Bestand-/Ausbaustrecke auf, die ersten Überlegungen zur Verlegung des Ringsheimer Bahnhofs Richtung und der damit verbundenen dauerhaften infrastruktureller Aufwertung (Fernverkehrstauglichkeit, Aufenthaltsqualität, Sicherheit ins. breitere Bahnsteige, Barrierefreiheit insb. barrierefreie Unterführung, Busverknüpfung, Parkflächen usw.) zu intensivieren und ggfs. vor einer Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu realisieren. Dabei ist die derzeit bestehende Fußgängerunterführung möglichst zu erhalten und ggfs. künftig auf Kosten des Vorhabensträgers anzupassen. Hilfsweise sollte die frühere Unterführung im Bereich der „Hausener Straße / Im Stühlinger“ für den Geh- und Radverkehr neu geplant und gebaut werden.

Alternativ muss der bisherige Bahnhof entsprechend der obigen Kriterien (Fernverkehrstauglichkeit, Aufenthaltsqualität, Sicherheit ins. breitere Bahnsteige, Barrierefreiheit insb. barrierefreie Unterführung, Busverknüpfung, Parkflächen usw.) neu konzipiert und angepasst werden.

9. Die Gemeinde Ringsheim fordert von der Bahn einen substanziellen Beitrag, aktive Mitarbeit und die Bereitschaft zum Abschluss einer vorzeitigen (Kreuzungs-)Vereinbarung / Projektzustimmung für eine mögliche neue Deponiezufahrt über die Bestands-/Ausbaustrecke mit Anschluss zwischen Herbolzheim und Ringsheim an die neue Bundesstraße B3.
 10. Die Gemeinde Ringsheim fordert vom Vorhabensträger in jedem Umsetzungsfall eine möglichst kurze und lärmreduzierte Bauphase aller Gleistrassen mit möglichst zeitlich geringem, räumlich beschränktem und fahrplanmäßig optimiertem evtl. Schienenersatzverkehr.
-